BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREITENBRUNN

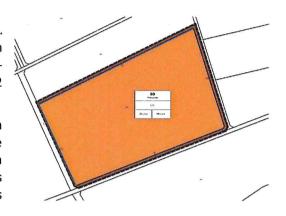
Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Loppenhausen"

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat am 1. August 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Breitenbrunn - Loppenhausen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von rd. 5,6 ha. Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Gemeindegebietes von Breitenbrunn, nördlich des Weilers Oberberghöfe und östlich des Ortsteils Loppenhausen.



Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig das Grundstück mit der Fl.-Nr. 890, Gemarkung Loppenhausen, Gemeinde Breitenbrunn. Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat in der Sitzung vom 2. Juli 2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Loppenhausen" in der Fassung vom 2. Juli 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise), Teil C (Begründung mit Anlagen und Umweltbericht) und Teil D (Vorhaben- und Erschließungsplan) gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Loppenhausen" in der Fassung vom 2. Juli 2024, bestehend aus Teil A, Teil B, Teil C und Teil D, werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

vom Montag, den 15. Juli 2024 bis einschließlich Freitag, den 16. August 2024,

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (unter https://vgem-pfaffenhausen.de/bekanntmachungen/) sowie der der Gemeinde Breitenbrunn (unter https://www.breitenbrunn-schwaben.de/rathaus/bekanntmachungen/) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeiten, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Breitenbrunn (Kirchstraße 1, 87739 Breitenbrunn) sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen) während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen

bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Gemeinde Breitenbrunn (<u>breitenbrunn@vgem-pfaffenhausen.de</u>) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan – Photovoltaikanlage Loppenhausen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Breitenbrunn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Naturschutzfachliches Entwicklungsziel/Pflegemaßnahmen auf der Betriebsfläche; Vermeidung von Einschränkungen der Landwirtschaft
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde	Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben	Grundwasserschutz
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Donau-Iller	Grundwasserschutz
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Hochwasserschutz, Gewässerökologie und vorbeugender Bodenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitenbrunn, den 09.07.2024 GEMEINDE BREITENBRUNN

Jürgen Tempel Erster Bürgermeister

Aushang vom 10.07.2024 - 16.08.2024